

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Ziele der Konvention und Arbeitsweise des Welterbekomitees

Die Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, 1972 von der UNESCO aus der Taufe gehoben, 1976 in Kraft getreten und heute (1995) von 139 Staaten mitgetragen, verfolgt vor allem drei Ziele: erstens die Aufstellung der «Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt», zweitens das Sammeln von Informationen über den Zustand der Denkmäler des Welterbes mit dem Ziel, drohende Gefahren von ihnen abzuwenden, und drittens die Einwerbung und Verteilung von Geldern für Maßnahmen zu Erhaltung und Pflege dieser Denkmäler. In die Liste des Welterbes aufgenommen werden sollen alle jene Kultur- und Naturgüter, die nach übereinstimmender Auffassung der Experten eine so außergewöhnliche und weltweite Bedeutung besitzen, daß es gerechtfertigt erscheint, der UNESCO und den Staaten, die Mitglied der Konvention sind, eine Mitverantwortung für ihren Schutz und ihre Erhaltung zu übertragen.

Um dieser Verantwortung zu genügen, treffen sich einmal jährlich Vertreter aller Mitgliedsländer der Konvention – 21 als Mitglieder, die anderen als Beobachter – im Komitee für das Welterbe zu einer vom Generalsekretariat der UNESCO organisierten und vorbereiteten Sitzung. Sie lassen sich von den Mitgliedern der UNESCO und von den Experten der diese beratenden internationalen Fachorganisationen – unter ihnen ICOMOS und IUCN (die Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen) – über die diesen vorliegenden Berichte über den Erhaltungszustand der Denkmäler informieren. Geht aus den Berichten hervor, daß Gefahr für ein Denkmal besteht, so wird beraten, welche Maßnahmen zu treffen sind, um dieser Gefahr zu begegnen. Besteht sie darin, daß der Bestand eines Denkmals infolge einer Naturkatastrophe oder durch natürlichen Verfall bedroht ist, so kann die Entsendung eines Experten oder, wenn ein Restaurierungskonzept schon vorliegt, ein Zuschuß aus dem von den jährlichen Mitgliedsbeiträgen der Länder gespeisten Fonds angeboten werden. Geht die Gefahr aber von Planungen oder von einer Entwicklung aus, die zum Konflikt mit der denkmalpflegerischen Zielsetzung führen und das Denkmal in seiner Integrität beeinträchtigen würde, so bittet das Komitee die UNESCO oder ICOMOS, mit der verantwortlichen Regierung darüber zu verhandeln, wie durch Umplanung oder geeignete Gegenmaßnahmen diese Beeinträchtigung verhindert werden kann.

Die Gefahren, denen Denkmäler des Welterbes ausgesetzt sind, können sehr verschiedener Art sein. In Städten und Dörfern der Dritten Welt, die durch traditionelle Bauweise geprägt sind, bestehen sie häufig darin, daß infolge einer sich ändernden Lebensweise die alten Gebäude aufgegeben und die neuen nach westlichen Vorbildern errichtet werden. Die Architektur der Kolonialzeit in Lateinamerika ist bedroht durch das tropische Klima, durch Erdbeben und vor allem durch den Wandel der Sozialstruktur, der die historischen Zentren der Städte zu Elendsquartieren hat absinken lassen. Städte in Afrika, die früher blühende Handelszentren waren, fallen der sich ausbreiten-

den Wüste zum Opfer und werden buchstäblich vom Sand zugeschüttet. Noch vielfältiger sind die Gefahren, die dem Naturerbe drohen: Zerstörung der Wälder, Austrocknung von Feuchtgebieten, Ausrottung der Wildbestände sind nur einige Stichworte dafür.

Die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt

Soll ein Kultur- oder Naturdenkmal in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen werden, so muß die Initiative dazu von dem Staat, in dessen Hoheitsgebiet es liegt, ausgehen. Damit soll sichergestellt werden, daß die Staaten zu ihrer, mit dem Beitritt zur Konvention eingegangenen Verpflichtung stehen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Denkmäler des Welterbes zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Ginge die Initiative zur Eintragung in die Liste von der UNESCO oder einer der sie beratenden Organisationen (etwa ICOMOS) aus, so hätte dies zweifellos den Vorteil, daß chancenlose Anträge vermieden und in kurzer Zeit eine fachlich überzeugende Liste des Welterbes aufgestellt werden könnte. Das Ziel, die Staaten zur freiwilligen Anerkennung ihrer Verantwortung für die Denkmäler zu bewegen und zu entsprechenden Leistungen anzusporren, bevor sie die Hilfe der UNESCO und der Partnerstaaten der Konvention in Anspruch nehmen, wäre damit aber nicht erreicht; die Liste des Welterbes bliebe eine unverbindliche «Hitliste» ohne Konsequenzen für die in sie aufgenommenen Denkmäler.

Für die Aufnahme eines Denkmals in die Liste sind zwei Prüfungsverfahren vorgesehen, eines auf nationaler und eines auf internationaler Ebene. Das Verfahren auf nationaler Ebene wird von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt; in der Bundesrepublik sind die Ausschüsse der Kultusministerkonferenz dafür verantwortlich, die sich dabei des Fachverständs der Denkmalämter bedienen. Sein Ergebnis ist die Vorschlagsliste (auf Englisch besser "tentative list" genannt). In ihr sollen alle Denkmäler enthalten sein, von denen die Verantwortlichen meinen, daß sie den Kriterien der Konvention genügen und die daher der UNESCO gegenüber zur Aufnahme in die Liste des Welterbes vorgeschlagen werden können. Ein Denkmal, das nicht in dieser Liste steht, kann auch nicht vorgeschlagen werden. Umgekehrt kann sehr wohl darauf verzichtet werden, ein Denkmal vorzuschlagen, wenn nachträglich Zweifel daran auftauchen, daß es die geforderte «außergewöhnliche weltweite kulturelle Bedeutung» besitzt. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn das in Frage stehende Denkmal mit einem höherrangigen auf der Liste eines benachbarten Landes konkurriert. Die zur Durchführung der Konvention erlassenen Richtlinien schreiben nämlich vor, daß von Denkmälern, die demselben Typ (etwa «Gotische Kathedralen») angehören, nach Möglichkeit nur die repräsentativsten Beispiele in die Liste des Welterbes aufgenommen werden sollen, und zwar unabhängig davon, in welchem Land sie sich befinden. Ländern, die demselben Kulturkreis angehören, wird daher geraten, ihre Listen miteinander zu vergleichen, bevor sie eine Nominierung abgeben.

Wächst die Liste des Welterbes zu schnell?

In den ersten Jahren, in denen die Konvention in Kraft war, mag es einfacher gewesen sein, mit einer Nominierung Erfolg zu haben. Inzwischen ist aber die Liste des Welterbes auf 440 Positionen angewachsen. Sowohl für die UNESCO wie auch vor allem für ICOMOS und für IUCN (die internationale Fachorganisation für das Naturerbe) wird es immer schwieriger, den Überblick nicht zu verlieren, zuverlässige Informationen über den manchmal, zumal beim Naturerbe, sich sehr rasch ändernden Erhaltungszustand der Denkmäler zu gewinnen und bei Gefahr im Verzug rechtzeitig zur Stelle zu sein. Auch das Volumen der für Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel wächst mit dem Beitritt neuer Länder nur geringfügig, mit dem jährlichen Anwachsen der Liste des Welterbes gar nicht.

Es kann daher weder im Interesse der UNESCO noch in dem der Mitgliedsländer der Konvention liegen, die Liste ins Grenzenlose anwachsen zu lassen. Man würde sonst einen Zustand heraufbeschwören, in dem das Mißverhältnis zwischen den an die UNESCO gestellten Erwartungen und ihren Möglichkeiten zu helfen so groß würde, daß Länder, die auf diese Hilfe angewiesen sind, sich enttäuscht abwenden und auch ihre eigenen Initiativen, die sie in der Hoffnung auf Beistand unternommen haben, einstellen.

Eine andere Überlegung mehr grundsätzlicher Art führt zum selben Ergebnis: Würden die Gutachter einen weniger strengen Maßstab anlegen und Pressionen nachgeben, denen sie bisweilen ebenso wie die Mitglieder des Komitees ausgesetzt sind, würde also die Liste unkontrolliert weiterwachsen, so müßte dies zu einer Inflation an «Denkmälern des Welterbes» und zu einer Entwertung dieses Begriffs führen. Das Etikett «Welterbe» wäre nichts mehr wert, und man könnte auch keine besonderen Anstrengungen mehr für die Denkmäler, die es tragen, verlangen.

Die Vorschlagsliste der Bundesrepublik

Die Vorschlagsliste der Bundesrepublik geht auf eine Entscheidung zurück, die die Kultusministerkonferenz Ende 1992 gefaßt hat. Sie umfaßt zehn Kulturdenkmäler, von denen inzwischen zwei (Quedlinburg und Völklingen) schon in die Welterbeliste aufgenommen worden sind; die übrigen sind im Verfahren oder sollen in den kommenden drei Jahren vorgebracht werden. Sieben Denkmäler liegen in den neuen Bundesländern; das Auswärtige Amt hatte darum gebeten, ihnen Priorität zu geben, damit das Defizit abgebaut werden kann, das durch den späten Beitritt der ehemaligen DDR zur Konvention (1988) eingetreten ist und das zu einem starken Ungleichgewicht zwischen alten und neuen Bundesländern geführt hatte. Jedes Jahr sollen zwei Anträge eingereicht werden, bis das Ziel erreicht ist: Voraussichtlich noch in diesem Jahr (1995) wird das Komitee über die Aufnahme des Bauhauses (in Weimar und Dessau) sowie über die der Grube Messel (bei Darmstadt) entscheiden. Mit der Fossilienlagerstätte Grube Messel ist zum ersten Mal in Deutschland ein Denkmal, das nach den Kriterien der UNESCO zum Naturerbe zählt, nominiert worden.

Die deutschen Denkmäler in der Welterbeliste

In den vier Jahren seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Hefts ist die Zahl der deutschen, in die Welterbeliste eingetragenen

Kulturdenkmäler von neun auf fünfzehn angestiegen. Drei Anmeldungen waren noch aufgrund der alten Vorschlagsliste, die der jetzt gültigen, gesamtdeutschen vorausging, erfolgt: Lorsch, Maulbronn und Bamberg. Man kann sie als klassische Denkmäler der Kunstgeschichte und des Städtebaus bezeichnen, ebenso wie Quedlinburg, die erste Nominierung, die aus einem der neuen Bundesländer kam (für Potsdam war noch das zentrale Institut für Denkmalpflege der DDR zuständig gewesen). Der Rammelsberg dagegen und die Völklinger Hütte sprengen den traditionellen Begriff des Kunstdenkmals, als Zeugen von Industriegeschichte sind sie nur mit dem allgemeineren Begriff des Kulturdenkmals zu fassen, der jenen inzwischen ersetzt hat. Es ist bemerkenswert, daß gerade diese beiden Nominierungen bei den Gutachtern und beim Welterbekomitee auf besonderes Interesse und nicht etwa auf den von einigen befürchteten Widerspruch gestoßen sind. Beide Anträge haben die Hürden des Aufnahmeverfahrens glatt und in der kürzest möglichen Zeit genommen.

Mit 15 Welterbedenkmalen hat Deutschland den Abstand zu Indien, Spanien und Frankreich, die mit 21 bzw. 20 Positionen an der Spitze der Liste stehen, deutlich verringert. In zwei bis drei Jahren könnte es sie einholen. Zwar bleibt abzuwarten, wie das Komitee auf die neuen Vorschläge reagieren wird. Doch es scheint, daß sie im Trend liegen. Die Nominierung des Bauhauses kommt dem Wunsch entgegen, repräsentative Beispiele der Architektur des 20. Jahrhunderts in die Liste aufzunehmen. Mit den «Lutherstätten» in Eisleben und Wittenberg und dem «klassischen Weimar» kämen Gedenkstätten zum Welterbe, deren Bedeutung vor allem in den immateriellen Werten liegt, die mit ihnen historisch verbunden werden und die zu den Grundlagen unseres Geisteslebens wie unserer Kultur ebenso gehören wie etwa für Ostasien die Werte, die sich mit dem in diesem Jahr aufgenommenen Tempel des Konfuzius in China verbinden.

Keine Lösung ist in Sicht für das Problem des fehlenden Gleichgewichts zwischen Kultur- und Naturerbe bei den deutschen Beiträgen zur Welterbeliste. Die großen Länder Westeuropas – England, Frankreich, Spanien – haben, obwohl bei ihnen wie bei uns die Kulturdenkmäler dominieren, auch Naturdenkmäler in die Liste eingebracht. Bei uns ist noch nicht einmal eine Vorschlagsliste für Naturdenkmäler zustande gekommen. Das Wattenmeer hätte als weltweit einzigartige Landschaft und Lebensraum bedrohter Tiere gute Chancen, aufgenommen zu werden, wenn sich die verantwortlichen Bundesländer auf eine gemeinsame Naturschutzpolitik und einen gemeinsamen Antrag an die UNESCO entschließen könnten. Die formalen Voraussetzungen von Seiten der UNESCO sind gegeben, seitdem vor zwei Jahren der Begriff der Kulturlandschaft, also der von Natur und Menschenhand gleichermaßen geformten Landschaft, Eingang in die Richtlinien der Konvention gefunden hat.

Das erste deutsche Denkmal auf der Liste des Welterbes war der *Aachener Dom*. Als besterhaltenes Baudenkmal der Karolingerzeit, als Begräbnisstätte und als Krönungsort der deutschen Kaiser, als Zeugnis und Sinnbild der politischen und kulturellen Einheit Europas veranschaulicht er in besonderer Weise das, was die Konvention meint, wenn sie von einem Denkmal «außergewöhnliche weltweite Bedeutung» verlangt. Über den Aachener Dom gab es keine Diskussion.

Diese begannen, als mit dem *Speyerer Dom* ein Denkmal vorgeschlagen wurde, das in seinem Baubestand nicht nur Höhepunkte, sondern auch Katastrophen deutscher und euro-

päischer Geschichte und die mit deren Überwindung verbundenen denkmalpflegerischen Leistungen widerspiegelt. Dem Einwand, daß nur etwa die Hälfte der Architektur noch mittelalterlich sei, konnte mit dem Hinweis begegnet werden, daß es in diesem Fall weniger auf das Maß an historischer Substanz als vielmehr darauf ankomme, wie sich hier im Festhalten des 18. Jahrhunderts an der überlieferten Idee und Größe des Bauwerkes ein exemplarisches Bekenntnis zu historischer Kontinuität dokumentiere. Die dem Einwand zugrundeliegende Tatsache von Zerstörung und formgleichem Wiederaufbau konnte so zum Argument für die Anerkennung werden. Die Diskussion über die Frage, ob die weitgehende Entfernung insbesondere der Ausmalung des 19. Jahrhunderts nicht ein zerstörender Eingriff gewesen sei, hatte 1981, als der Antrag gestellt wurde, in der Bundesrepublik noch nicht begonnen.

Keinen Einwand gab es gegen die Nominierung der *Würzburger Residenz*, obwohl auch sie Zeugnis ebenso vom Glanz wie vom Elend unserer Geschichte ist. Als bedeutendstes Werk der Schloßbaukunst geistlicher Fürsten der Barockzeit und als exemplarisches Beispiel für das Zusammenwirken von Künstlern aus allen tonangebenden Ländern Europas fand sie die ungeteilte Zustimmung der Gutachter und des Komitees. Die mit dem Wiederaufbau nach 1945 vollbrachte Leistung, die vor 1988 mit der Rekonstruktion des Spiegelkabinetts ihren Gipfel und Abschluß fand, wurde mit besonderer Anerkennung hervorgehoben.

Umso umstrittener war dafür *St. Michael in Hildesheim*. Der Grund liegt darin, daß hier beim Wiederaufbau nach 1945 nicht einfach, wie in Würzburg, der Vorkriegszustand wiederhergestellt, sondern der Bau durch die Rekonstruktion teilweise schon im 17. Jahrhundert verlorener Teile vervollständigt und purifizierend seinem frühmittelalterlichen Urzustand wieder angenähert worden war. Dies schien mit der Charta von Venedig, aus der die Forderung nach unbedingter Authentizität in die Konvention übernommen worden war, nicht mehr vereinbar zu sein. Als der Antrag zwei Jahre nach dem negativen ersten Gutachten von ICOMOS in veränderter Form neu vorgelegt wurde, nahm das Komitee ihn an. St. Michael war nunmehr durch den Dom ergänzt worden, und obwohl dessen Wiederaufbau unter dem Gesichtspunkt der Authentizität noch fragwürdiger erscheinen mag, verhalfen nunmehr die berühmten, einzigartigen Bronzetüren und der Osterleuchter Bischof Bernwards in Verbindung mit dem Domschatz und der bemalten romanischen Holzdecke von St. Michael beiden Kirchen zusammen zu einem Platz unter den Denkmälern des Welterbes.

Auch die Altstadt von *Lübeck* wurde erst im zweiten Anlauf anerkannt. Die Einwände richteten sich hier wiederum nicht gegen die historische Bedeutung des Denkmals und auch nicht gegen die Kriegszerstörung des Gründerviertels, sondern gegen dessen willkürliche Veränderung durch Ausweitung der Straßenräume, Zusammenlegung von Parzellen und maßstablose Neubauten beim Wiederaufbau der fünfziger und sechziger Jahre. In die Liste aufgenommen wurde schließlich nicht die ganze Altstadt, sondern nur drei Teilbereiche, die der Zerstörung entgangen waren und nun, pars pro toto, für das Ganze stehen müssen. Sehr geholfen haben bei der Nominierung Lübecks die Ergebnisse der Altstadtgrabungen der letzten Jahre, die ein völlig neues Bild insbesondere der slawischen Vorgeschichte und der Bauweise im ersten Jahrhundert nach der Stadtgründung ergaben und in der internationalen Fachwelt entsprechendes Aufsehen erregten. Paradoxerweise wurden die wichtigsten dieser Funde gerade in den kriegszerstörten (und daher für Flächengrabungen geeigneten) Bereichen gemacht,

die bei der Neufassung der Nominierung auf Anraten der Gutachter ausgeklammert worden waren.

Daß die *Wieskirche*, ein Paradebeispiel eines Gesamtkunstwerks des Rokoko, mit Begeisterung und ohne jeden Einwand aufgenommen wurde, konnte nicht verwundern. Ebenso vorprogrammiert war der Erfolg des Antrags, sieben der *Trierer Römerbauten* (einschließlich der Igeler Säule), den Trierer Dom und die benachbarte Liebfrauenkirche als Gruppe zusammengehörender Bauten in die Liste aufzunehmen: Die Anregung hierzu war nämlich vom damaligen Generalsekretär der UNESCO persönlich bei dessen Besuch anlässlich der Zweitausendjahrfeier der Stadt 1986 ausgesprochen worden.

Einer eher beckmesserischen Kritik begegneten schließlich die 1984 in die Liste aufgenommenen *Brühler Schlösser*. Hier wurde dem Schloßpark angekreidet, daß ihn die Bundesbahn in einem bestimmten Abschnitt durchfährt und angefragt, ob es nicht möglich sei, die Trasse zu verlegen. Mit dem Hinweis, daß diese Trasse zum Konzept Peter Joseph Lennés bei dessen Neugestaltung des Schloßparks um 1840 gehörte und zumindest damals nicht als Störung, sondern als Attraktion empfunden wurde, konnte dieser Einwand rasch ausgeräumt werden.

Kein Glück hatte die Bundesrepublik mit den von ihr der UNESCO präsentierten gotischen Kirchen. Sowohl die Elisabethkirche in Marburg wie das Freiburger Münster wurden abgelehnt, wobei die Entscheidung über das letztere allerdings noch nicht endgültig ist. Beide haben das Pech, zu einer länderübergreifenden Kategorie von Gebäuden zu gehören, von der es so viele hochrangige Vertreter gibt, daß ICOMOS hier einen besonders strengen Maßstab glaubt, anlegen zu müssen. Die Folge ist, daß Denkmäler, die auf nationaler Ebene unbestritten zur Spitzengruppe zählen, beim internationalen Vergleich durchfallen, einfach deswegen, weil hier die Konkurrenz zu groß ist.

Keine Einwände wurden erhoben, als die ehemalige DDR 1989 – etwa ein halbes Jahr vor der Wende – die Schlösser und Parks von *Potsdam-Sanssouci* zur Aufnahme in die Welterbeliste vorschlug. Die Eintragung erfolgte wenige Wochen nach der Wiedervereinigung, zusammen mit derjenigen von Schloß Glienicke und der Pfaueninsel, also dem auf Berliner Gebiet gelegenen Bereichen der Potsdamer Schlösserlandschaft, für die ein Zusatzantrag vom Berliner Senat eingereicht worden war. Zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung noch durch eine fast unüberwindbare Grenze getrennte Kulturdenkmäler hatten ihre historische Einheit wiedergewonnen und konnten als ein Denkmal eingetragen werden – deutlicher hätte nicht dokumentiert werden können, was die Wiedervereinigung bedeutet.

Irrationen gab es wieder, als Kloster *Lorsch* zur Entscheidung anstand. Man fürchtete, das geplante Museum könne zu groß geraten und die historischen Gebäude, insbesondere die karolingische Torhalle, beeinträchtigen. Dieser Einwand entfiel, als klargestellt wurde, daß die Sammlungen in einer bestehenden ehemaligen Tabakfabrik untergebracht werden sollten. Ausgeklammert wurde der ursprünglich zum Kloster gehörende, im 19. Jahrhundert aber überbaute und damit entwertete Bereich nördlich der Nibelungenstraße, mit aufgenommen das sog. Altenmünster, die Stelle im Rheintal, an der vor zwanzig Jahren die Fundamentreste der ersten Klosteranlage (vor 764) ausgegraben und konserviert werden konnten.

Daß *Maulbronn* vor allem wegen der einzigartigen Vollständigkeit, in der sich die Gesamtanlage des Klosters erhalten hat, in die Welterbeliste aufgenommen würde, zeichnete sich schon nach den ersten Stellungnahmen der Gutachter ab. Verzögerungen gab es, weil die Bundesrepublik aufgefordert wurde, auch

die im Gelände außerhalb der Ringmauer gelegenen Reste des Wasserversorgungssystems (Bäche, Kanäle, Stauseen) bei ihrem Antrag zu berücksichtigen. So dokumentiert jetzt Maulbronn, zusammen mit je einem Kloster in Frankreich, Spanien, Portugal und England, nicht nur die künstlerische, sondern auch die wasserbautechnischen Leistungen der Zisterziensermönche in Europa.

Vom *Rammelsberg* und von der *Völklinger Hütte* war schon die Rede. Mit ihnen ist dem technischen Bereich, der in Maulbronn sozusagen die Zugabe zum Baudenkmal war, nun selbst Denkmalqualität zugewachsen. Zusammen mit dem Rammelsberg wurde Goslar aufgenommen, als Teil einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Einheit, in deren Mittelpunkt nicht die Stadt, sondern das Bergwerk steht.

Bamberg und Quedlinburg haben die Zahl deutscher Welterbestädte auf vier ansteigen lassen (die beiden anderen sind Lübeck und Goslar). Für *Bamberg* sprach, außer der Tatsache, daß es vom Krieg verschont geblieben ist, das Konzept einer partnerschaftlichen Denkmalpflege, das im Rahmen der Stadt-sanierung seit nunmehr über dreißig Jahren mit hohem Einsatz erfolgreich umgesetzt wird. *Quedlinburg* kam erst im zweiten Anlauf in die Liste. Ein erster, noch von der damaligen DDR eingereichter Antrag war auf Widerstand gestoßen, weil man die damals verfolgte Politik der selektiven Denkmalpflege nicht gutheißen konnte. Die jetzt erfolgte Aufnahme verband das Komitee mit der an die Bundesrepublik gerichteten Aufforderung, mit ihren Bemühungen zur Rettung vor allem der vielen gefährdeten Fachwerkhäuser nicht nachzulassen.

Was bringt die Aufnahme in die Liste des Welterbes?

Welchen Sinn hat es für uns, im Welterbekomitee der UNESCO mitzuarbeiten, Nominierungen durchzufechten, die Denkmäler des Welterbes durch Tafeln mit dem Hinweis auf die Konvention zu kennzeichnen und alle paar Jahre einen Bericht über die durchgeführten und die noch geplanten denkmalpflegerischen Maßnahmen nach Paris zu schicken? Lohnt sich dieser Aufwand? Oder werden etwa unsere Dome und Schlösser mißbraucht, um unbekannte Kulturdenkmäler in fernen Kontinenten, die mit ihnen zusammen in einer Liste stehen, aufzuwerten und ihnen für die Restaurierung Mittel zukommen zu lassen, die aufzubringen eher Sache der Regierung des jeweiligen Landes wäre?

Die Antwort auf diese gern gestellten Fragen ist eine doppelte. Zum einen: unseren Kulturdenkmälern geht durch die Gelder, welche die Bundesregierung in den Welterbefonds der UNESCO zahlt, kein Pfennig verloren. Sie kommen aus dem Etat des Auswärtigen Amtes und dienen ausschließlich dazu, Projekte zu fördern, die von der UNESCO angeregt oder für förderungswürdig gehalten werden. Und wer wollte es der

UNESCO verargen, wenn dies vor allem Projekte in Ländern sind, deren wirtschaftliche Kraft in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Reichtum an Kultur- und Naturdenkmälern steht?

Über bilaterale Zusammenarbeit – also über die direkte Förderung eines Restaurierungsprojekts in einem anderen Land – entscheidet sowieso die Bundesregierung allein. Auch hier aber sind UNESCO und ICOMOS unentbehrlich. Steht nämlich ein Denkmal, für das Hilfe beantragt wird, nicht auf der Liste des Welterbes, so sind die Chancen, daß es zur Zusammenarbeit kommt, gering, und umgekehrt. Daß sich die Bundesregierung mit Zuschüssen für ein Restaurierungsvorhaben an der Sanierung der Altstadt von Sana'a, der Hauptstadt des Jemen, beteiligt, ist sicher letztlich eine politisch motivierte Entscheidung gewesen, die aber doch erst getroffen wurde, nachdem Sana'a in die Welterbeliste aufgenommen worden war. Die Zusammenarbeit mit der Regierung des Jemen hat auch dazu geführt, daß die Bundesrepublik zum ersten Mal vom UNESCO-Fond für das Welterbe profitierte; sie konnte das Komitee davon überzeugen, daß ein von deutscher Seite in Angriff genommener Filmbericht über die Sanierung Sana'as einen Zuschuß verdient, weil er dokumentiert, wie die Bemühungen eines der ärmsten Länder der Welt um die Rettung seines architektonischen Erbes durch die von der UNESCO gelenkte Unterstützung anderer Länder schrittweise zum gewünschten Erfolg führen.

Doch auch unseren eigenen Denkmälern bringt die Konvention einen Nutzen, einen sehr greifbaren sogar. Das Etikett «Denkmal des Weltkulturerbes», das eine Kirche oder ein Schloß bekommen hat, gibt den Stellen, die für sie verantwortlich sind, eine Trumpfkarte in die Hand, die, richtig ausgespielt, beim Pokerspiel um die Zuschüsse für Untersuchungen, Planungen und Erhaltungsmaßnahmen mit Sicherheit sticht. Gleiches gilt, wenn Gefahren und Beeinträchtigungen abgewendet werden sollen, die einem Denkmal des Welterbes durch bauliche Veränderungen an ihm selbst oder in seiner Umgebung drohen. Und auch die Archäologen können sich auf die UNESCO berufen, wenn sie in einem Bereich graben, der zu einem Welterbedenkmal gehört, und dabei Konflikte mit Stadtplanern oder Investoren entstehen. Zwei Beispiele mögen genügen: In Lübeck hätte die große, zwölf Grundstücke übergreifende und ungewöhnlich erfolgreiche Grabung im Kaufleuterviertel zwischen St. Marien und der Trave möglicherweise ein vorzeitiges Ende gefunden, wenn nicht das Welterbekomitee seine Zustimmung zum Eintragungsvorschlag mit der Empfehlung verbunden hätte, die Arbeiten fortzusetzen und der UNESCO darüber zu berichten. Und in Speyer hätte ein Architekt, dem Stadt und Kirche ausgerechnet den Dombereich zur Verwirklichung seiner umstrittenen städtebaulichen Ideen zur Verfügung gestellt hatten, sich kaum zu einem Kompromiß bereit gefunden, wenn nicht der damalige Präsident von ICOMOS, von der UNESCO darum gebeten, seine Autorität und sein diplomatisches Geschick als Gewicht in die Waagschale gelegt hätte.

Hans Caspary